

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Feilnbach, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Feilnbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Jahr 2025 wird hiermit **festgesetzt**; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den
EINNAHMEN UND AUSGABEN mit

27.648.400 Euro

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den
EINNAHMEN UND AUSGABEN mit
ab.

10.729.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.400.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **11.700.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Bad Feilnbach, 02.06.2025

GEMEINDE BAD FEILNBACH

Max Singer, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden lt. Hebesatzsatzung vom 15.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 370 v. H. |